

# Handlungsdokument „Staudenknöterich“

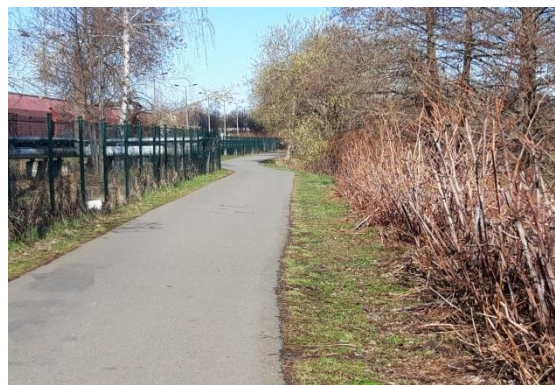
**Empfehlungen für die Beseitigung von Japan-Staudenknöterich (*Fallopia japonica* Houtt.) und Böhmischem Staudenknöterich (*Fallopia bohemica* Chrtek & Chrtková) als invasive Neophyten in der Stadt Chemnitz unter Beachtung von Artenschutzbelangen**



Im Stadtgebiet von Chemnitz werden mehrere Pflanzenarten als invasiv angesehen. Dazu zählen auch der Japan Staudenknöterich und der Böhmisches oder Bastard-Staudenknöterich. Beide Arten breiten sich schnell aus, bilden teils große Bestände und verdrängen die natürliche Vegetation. Dabei kommt es oft auch zu Problemen am Rande von Verkehrsflächen und Gewässerrandstreifen. **Grundsätzlich ist bei diesen Arten eine Bekämpfung nur dann ratsam, wenn Beeinträchtigungen diese erfordern.**

Eine ein- oder zweimalige Mahd löst das Problem nicht dauerhaft, da diese Arten sehr schnell und massiv wachsen und nach wenigen Monaten bzw. im darauf folgenden Jahr dieselben Probleme erneut bestehen. Das Ausgraben von Rhizomen, das Abdecken der Bestände oder der Einsatz von Herbiziden werden nicht empfohlen.

**Erfolgversprechend sind die mechanische Beseitigung durch Mahd oder eine Beweidung mit Schafen, um den Knöterich dauerhaft zu beseitigen.** Aktuell liegen jedoch Erkenntnisse vor, dass diese Bestände von vielen Vogelarten als Brutplatz genutzt werden. **Um dabei diese Artenschutzbelange zu beachten, werden die nachfolgenden Varianten empfohlen.** Damit wird vermieden, dass Nester und Jungvögel, die nach § 44 Abs. 1 Bundesnaturschutzgesetz einen besonderen Schutz genießen, in diesen Bereichen zerstört oder Jungvögel verletzt werden.



**Variante 1: Beseitigung des alten, teilweise trockenen Aufwuchses im Winter (Dezember - Februar), bis spätestens 15. März.** Ablagerung des alten Aufwuchses außerhalb der Bestandsfläche. **Beginn der regelmäßigen Mahd ab ca. Mitte April, wenn der neue Austrieb eine Höhe von 1m erreicht hat.** Bei warmer Witterung oder günstigen Standortbedingungen treiben die ersten Pflanzen schon Anfang April aus. **Die Mahd muss dann im Abstand von max. drei Wochen erfolgen, damit die Pflanzen geschwächt werden und keine dichten Bestände entstehen, die für Vögel geeignete Bruthabitate bilden.** Dieser Turnus ist bis zum Ende der Vegetationsperiode (Oktober) beizubehalten.

**Variante 2: Beginn einer Beseitigung der Bestände erst nach dem 15. August, nach der Brutzeit.** Nachfolgend wie in Variante 1 beschrieben.



*Beseitigung der trockenen, vorjährigen Vegetation und eine gleichzeitige Beräumung wilder Müllablagerungen sind sinnvoll.*

**Der Beginn einer Bekämpfung in der Nestbau- und Brutzeit, hier betroffener Vogelarten (nach 15. März - 15. August) ist aus Artenschutzgründen zu unterlassen!**

Wenn der Bestand geschwächt ist, reicht das Abschneiden der verbliebenen Pflanzensprosse. **Das Schnittgut muss dann nicht beräumt und kann auf der Fläche belassen werden. Rhizome (Wurzelsprosse) müssen so abgelagert werden, dass sie nicht wieder austreiben (z.B. vertrocknen können).**



wilde Brombeeren und andere Sträucher nach Möglichkeit erhalten



Anfang April beginnt der Austrieb, bei ca. 1m Sprosslänge kann mit der regelmäßigen Mahd begonnen werden

### Wichtig:

- Kontrolle der Fläche, nur wenn keine besetzten Nester von Vögeln vorhanden sind kann mit der Beseitigung begonnen werden.
- regelmäßige Mahd aller 3 Wochen (keine längeren Unterbrechungen)
- vorhandene andere Sträucher und Stauden erhalten (Gehölze oder Sträucher, z. B. wilde Brombeeren, die zwischen oder am Rande der Bestände stehen, bewirken
- eine Beschattung und in Folge eine Zurückdrängung des Knöterichs)
- immer den gesamten Knöterichbestand beseitigen

Bei einer regelmäßigen Beseitigung werden die Pflanzen stark geschwächt und die folgenden Austriebe werden geringer. Dabei sinkt auch der Arbeitsaufwand. Nach ca. drei Vegetationsperioden sind nur noch geringe und vereinzelt Nacharbeiten notwendig und die Pflanzen sind in der Regel abgestorben.



Nach regelmäßiger Mahd: stark geschwächte Knöterich-Pflanzen (vertrocknet), die natürliche Vegetation (hellgrün) breitet sich wieder aus.

Bei Folgemahden sollten immer nur die Pflanzen des Knöterichs beseitigt werden und die andere Vegetation (Gras, Hochstauden, Gehölze) belassen werden. Ein Erfolg ist maßgeblich von der konsequenten Einhaltung der Intervalle abhängig. Wird die Maßnahme unterbrochen oder abgebrochen, waren die vorangegangenen Aufwendungen oft umsonst. Für einen Erfolg ist es weiterhin notwendig, nicht nur Teilflächen zu beseitigen, sondern nach Möglichkeit den Gesamtbestand vor Ort, da eine Ausbreitung und Wiederbesiedelung der Fläche auch von den Rändern sehr schnell und erfolgen kann.

Weitere Informationen:

<https://www.umwelt.sachsen.de/umwelt/natur/41148.htm>

<https://www.chemnitz.de/chemnitz/de/unsere-stadt/umwelt/naturschutz/neophyten/index.html>

Hering, J. (2019 im Druck): Plädoyer für einen gehassten Neophyten: Staudenknöterich-Bestände (*Fallopia* spp.) als wichtiger Neststandort für Singvögel. Vogelwarte 57.

**Untere Naturschutzbehörde Chemnitz, Friedensplatz 1, 09106 Chemnitz, Tel. 0371/4883602,  
E-Mail: [umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de](mailto:umweltamt.naturschutz@stadt-chemnitz.de)**